Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Ueber das beyrich auch hochgemelter Herzog ob seine Rathgeber einigen
fall mit anzeigen können, darin in dise ob Geistlichen processen in ficto
spiritionis jemandts vom einigen Bischof, auch lang Schaden Cammergericht
gerathen, revisio were gesucht worden, unangesehen sie sich dessen beschwert hetten
und bemelt: dadurch dann abermalls ungewonlich abzuhalten, das
meine Stände ob sye und allwegen daruffgehalten, das man in solchen pro-
cessen nicht einer andern ung und singular, sondern des gemeinen Rechts
leiden, ohne und unnöttigkeit ihen einrede, und derhalben ohne re-
vision gesucht, noch gesuecht werden thete, hierauf wellt einem jeden
zum seinen Schutz und Forderungen gar nichts benommen.

Sandero abermalls bestätigt, das dise gegenwertige angemaste Revision
nur unerhörlich alles dieses begirigen Verlaufs geschehen, und umb viel desser wer
der Herzog ohne einige fernere Verlassung abzuweisen, bey dem nit in disem
fall mit ein Fürst unangesehen wird gemeine Recht Rechts Ordnung und
dero gemeinen einfallung Standt und nöthlichen status Ecclesiae Und-
gang der Landes Constitutionen eingesetzt, sondern gleichheit unter
den Stenden erhalten werden müge.

Da derselbe auch in disem fall nit will disputieren, ob beyder seits Pressen
dem Recht ohne mittel hinderwerffen: Dann das Urth des Reichs
höchster Nation gar offenbar: Die dann es will fur frey auch aus di-
sem Hay: Cammergericht erhandte Process auch cum causae cognitione
gleichmessigen Exceptionen, so eingewendt, angeacht, vielfaltige
hinderg. Pressen Urtheil zuuorgestan ausweiset.

Und ebenmall Pressen: G: solche immediatam subiectionem ablei-
nen Cammer: so hat doch der selben fuey, das, am ersten sich ge-
dienet gebürender massen anzubringen, und auszuführen.

Item hat auch dis falls mit den zuuor, es einige action recht
nichts, sondern mit den Pressen, die solche Ehaftlose einzuführen, beides das
Reichs Constitutiones Cirkumen und denen, so sich derentthalben
verlegen, allein Zuthun die zuuorter sein gelegen oder gestaltet
sein sie erzellen. Dann auch abermalls der Bayrisch Rath zuuor
nicht umb die zuuorter sonder sich umb Verbotten Ehaftlosen Verhalt-
nuss, wie auch ihen mangel aus der Cautio, Iudicio sisti & Iudi-
catu solui.

Aus welchem abermalls ersichtlich bedracht, das hochgedachter
Herzog ihen rechtlich oranamc ex causis sui praetesi Iuris